



STIFTSPFARRE

MARIA KIRCHBÜCHL-ROTHENGRUB

Pfarrmoderator P. Mag. Charbel Schubert O.Cist.

Pfarrgasse 9, A-2732 Willendorf am Steinfelde

☎ 02620/2228 📞 06767143166



pfarre.kirchbuechl@katholischekirche.at www.kirchbuechl.at

Aktualisierte Rahmenordnung zur Feier öffentlicher Gottesdienste

In Hinblick auf den österreichweiten Lockdown und vor dem Hintergrund der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung sind die österreichischen Bischöfe mit der Regierung übereingekommen, **öffentliche Gottesdienste vorübergehend und befristet bis zum Ende dieses Lockdown** (voraussichtlich 6. Dezember) **auszusetzen**. Die Pfarrkirche auf dem Kirchbüchl bleibt wie im Winter üblich geschlossen für das persönliche Gebet steht tagsüber die Thomaskapelle in Willendorf offen. Zulässig ist die Feier nicht öffentlich zugänglicher Sonntagsgottesdienste im kleinsten Kreis. Für diese gelten die folgenden Bestimmungen:

- Möglich ist nur ein nicht öffentlich zugänglicher Gottesdienst, der von einer kleinen Gruppe (**höchstens 5–10 im Vorhinein namentlich festgelegte Personen inkl. Vorsteher**) stellvertretend für die ganze Gemeinde gefeiert wird. Gottesdienste sollen in gebotener Kürze gefeiert werden. Es kann für die Dauer der Feier keiner weiteren Person Zutritt gewährt werden.
- Während des gesamten Gottesdienstes, auch beim Gang zur Kommunion ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auch hierbei ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Wer krank ist, sich krank fühlt oder bei wem der Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung besteht, darf nicht teilnehmen. Wer zur Feier der Heiligen Messe gemeldet ist, muss beim Betreten des Kirchenraums die Hände desinfizieren.
- Die Feier nicht öffentlich zugänglicher Gottesdienste ist nach den Bestimmungen dieser Rahmenordnung auch an Wochentagen möglich.
- Die Feiern von Taufen, Trauungen, sowie die gemeinsamen Feiern von Erstkommunion und Firmung entfallen und **sind auf einen späteren Zeitpunkt** zu verschieben.
- Die Beichte kann nur außerhalb des Beichtstuhles stattfinden, bevorzugt in einem ausreichend großen und gut durchlüfteten Raum, in dem die gebotenen Abstände gewahrt bleiben können.
- Bei der Krankenkommunion und der Krankensalbung wäscht sich der Priester vor und nach den liturgischen Vollzügen gründlich die Hände oder desinfiziert sie.
- „Für Begräbnismessen in der Kirche gelten obige Regeln, am Friedhof und in Aufbahnhallen gelten die staatlichen Regelungen, die derzeit eine Höchstzahl von **50 Personen** vorsehen

Die Feier nicht öffentlich zugänglicher Gottesdienste findet in der Regel zu den üblichen Zeiten statt. Um an einem dieser Gottesdienste teilnehmen zu können müssen Sie sich namentlich telefonisch (0676/7143166) am Vortag anmelden und die oben genannten Bedienungen erfüllen. Auch um das Sakrament der Beichte; die Krankenkommunion oder die Krankensalbung zu empfangen bitte ich Sie mich telefonisch zu kontaktieren.